

## Amtliche Bekanntmachung

### 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

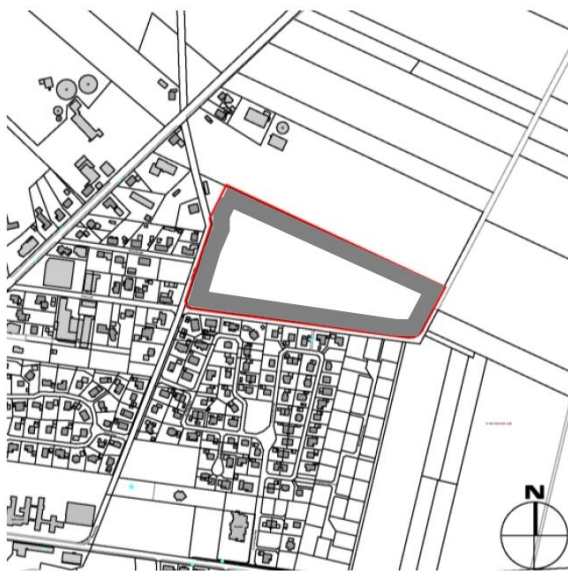
#### 65. Änderung: Heeslingen; Wohnbauflächen in der Gemeinde Heeslingen

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven aufzustellen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss der Samtgemeinde Zeven über die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit bekannt gemacht.

#### Ziel und Zweck der Planung:

Im Rahmen der Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Heeslingen sollen in Heeslingen, Weertzen und Wiersdorf Wohnbauflächen ausgewiesen werden. In Heeslingen ist die Erweiterung der Wohngebiete „Birkenfeld II“ und „Birkenfeld III“ in nördliche Richtung geplant. In der Ortslage Wiersdorf ist vorgesehen, am Ortsrand Richtung Aspe gegenüber des Wohngebietes „Mittelkamp“ ein neues Wohngebiet auszuweisen. In Weertzen ist entlang der Straße Kreuzberg im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche dargestellt. Hier bedarf es einer nördlichen Erweiterung der ausgewiesenen Flächen an die beabsichtigte Ausweisung des Wohngebietes „Östliche Kreuzberg II“, um den Bebauungsplan Nr. 40 „Östlich Kreuzberg II“ aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können.

Die Geltungsbereiche des Entwurfs der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes sind aus den nachstehenden abgebildeten Planskizzen zu ersehen.



TG1 - Heeslingen



TG2 - Weertzen

